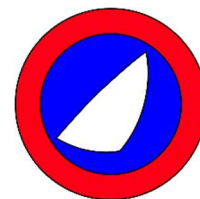




Sportverein Weyregg am Attersee
Sektion Yachtsport



Mitglied des Allgemeinen Sportverbandes Oberösterreichs



Alpenseemeisterschaft O-Jolle Goldenes O 2019 SP-Regatta O-Jolle

3. bis 4. August 2019

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer: 8567

FACTBOX

Meldeschluss	22.7.2019
Meldegeld	€ 60.-, ermäßigt € 50.- bei Meldung bis zum 22.7.2019
Erster Start	3.8.2019, 12:30
Registrierung	3.8.2019, 08:00 – 10:30
Briefing	3.8.2019, 11:00

VERANSTALTER

Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes in Zusammenarbeit mit der Österreichischen O-Jollen Klassenvereinigung

REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Sportvereins Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport sowie diese Ausschreibung. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

WERBUNG	Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]
TEILNAHMEBE- RECHTIGUNG	International offen für alle Boote der Klasse O-Jolle, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind und den Klassenbestimmungen entsprechen. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
MELDUNG	Online Meldung und Meldeliste unter: www.sv-weyregg.at/segeln/regatta/
MELDESCHLUSS	22.7.2019 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
MELDEGEBÜHR	Meldegebühr € 60.- bei Meldung bis Meldeschluss ermäßigt auf € 50.- Zahlung auf das Konto des SVWYS: IBAN AT82 3460 8000 0031 4203; BIC RZOOAT2L608 oder bar bei Registrierung
REGISTRIERUNG	Ab 3.8.2019, 08:00 – 10:30 im Regattabüro des Sportvereins Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport, Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.
ERSTER START	3.8.2019, 12:30 Am 4.8.2019 wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 gegeben.
SEGELAN- WEISUNGEN	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
BAHNEN	Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
WERTUNG	Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
PREISE	Folgende Preise werden vergeben: Wanderpreis "Alpenseepokal" und Wanderpreis "Goldenes O" Pokalpreise für die ersten drei der Wertung. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

LIEGEPLÄTZE

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

HAFTUNG, BILDER, DATEN

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS 2017-2020 sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

MINDERJÄHRIGE

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

SONSTIGES

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

	Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weyregg/Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht. Zusätzliche Segleressen für Begleitpersonen können bei der Registrierung erworben werden.		
VERSICHERUNG	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.		
FUNKVERKEHR	Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.		
ÜBERNACHTUNG AM VEREINS- GELÄNDE DES SVWYS	Ausschließlich für Regattateilnehmer nach Voranmeldung bis Meldeschluss stehen Stellplätze für Wohnmobile oder Zelte in begrenzter Anzahl zur Verfügung (Anfrage an segeln@sv-weyregg.at) Als Infrastrukturbeitrag verrechnen wir € 5.- pro Person und Tag Wir bitten um Verständnis, dass nicht angemeldete Übernachtungen im Vereinsgelände nicht gestattet sind.		
GESELLSCHAFT- LICHES PROGRAMM	Samstag	3.8.2019, 11:00	Begrüßung, Briefing abends Segleressen
	Sonntag	4.8.2019	Programm laut Aushang Siegerehrung so bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt.

Einen angenehmen Aufenthalt am Attersee und viel sportlichen Erfolg wünscht allen Teilnehmern der

SPORTVEREIN WEYREGG - SEKTION YACHTSPORT

sv-weyregg.at/segeln/

Partner des SVW-YS:

